Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 157 (2019)

Artikel: Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18.

Jahrhundert

Autor: Menolfi, Ernest

Kapitel: 1: Das Leinwandgewebe : Produktion und Handel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-867822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 Das Leinwandgewerbe: Produktion und Handel

In historischen Texten ist nicht von «Leinen» oder «Leinenstoff» die Rede, sondern von «linwat» oder später von «Leinwand». Das Wort setzt sich zusammen aus «lin» für «Lein» (Flachs) und «wat», einem alten Begriff für «Tuch» .9 In grossen Teilen der Ostschweiz (Appenzellerland, Rheintal, Fürstenland, Oberthurgau), 10 in Vorarlberg und im süddeutschen Raum bedeutete Leinwand Stoff schlechthin. Wer vom «gwerb» sprach, meinte die Leinwandherstellung und den Handel mit Leinenstoff.¹¹ Das Leinengewerbe war in diesen Gebieten neben der Landwirtschaft bis ins frühe 18. Jahrhundert die wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit und Lebensgrundlage, oder, wie man sich damals ausdrückte, der «Brotkorb» der Bevölkerung. Auch noch am Ende des Jahrhunderts bezeichnete man in St. Gallen das Textilgewerbe, das auch dort inzwischen etwas vielfältiger geworden war, als «vor unsern ort so nothwendigen (man darf beynahe sagen, einzigen) nahrungs-zweig.»12

Das Leinengewerbe gab verschiedensten Berufsgruppen eine Beschäftigung, nicht nur dem Bauern, der Spinnerin, dem Weber, dem Bleicher oder dem Kaufmann, sondern auch dem Schneider und der Näherin, dem Handwerker, der den Webstuhl baute, dem Produzenten von «Unschlitt» als Bestandteil der «Schlichte» zum Einfetten des Garns vor dem Weben. Der «Wasserkünstler» richtete die Walke ein, der Seiler lieferte die Verpackungsschnüre und der Küfer stellte die Transportfässer her, die der Säumer oder der Fuhrmann ins Ausland brachte. Der Pferde- und Maultierhändler besorgte die Tiere, der Importeur die Farbstoffe und der Bauer Holz und Tannenreisig. Ein Handwerker stellte die Wachstücher zum Schutz der Transportgüter her und der Papiermacher lieferte das Einfasspapier für den Versand von Leinwand, um nur einige wenige zu nennen.

Mit diesen Berufen verband das Leinwandgewerbe landwirtschaftliche, handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten, zu denen verschiedene Facetten des Handels hinzukamen. Sehr früh wurde das Produkt in rohem oder verfeinertem Zustand, in jeder Etappe der Herstellung zum lokalen, regionalen oder internationalen Handelsobjekt, was die verbreitete Ansicht relativiert, der Bauer hätte lange Zeit Flachs und Hanf nur zur Selbstversorgung angepflanzt. Den Rohstoff, den er gewann, konnte er gegen anderes eintauschen oder gegen bares Geld verkaufen. In gleicher Weise versorgte die Spinnerin mit dem Garn die Weber, von denen viele ausschliesslich für den Markt arbeiteten. ¹³ Schliesslich griff auch die Obrigkeit lenkend in das Gewerbe und den Markt ein und bezog Abgaben für die Benutzung der Gewerbeanlagen.

Bei der Herstellung von guter Handelsleinwand wurde fast jeder Arbeitsschritt von einer anderen Person ausgeführt. Der Rat von St. Gallen verglich diesen Ablauf bildlich mit einer Kette von ineinander greifenden Gliedern,¹⁴ wobei jedes Glied Verantwortung

- Bei der alten Karpfenhaltung gab es die «Water», die mit einer Vorrichtung aus Tuch («Waten») und einer Stange die Fische zum Damm des Teiches trieben und dort aus dem Wasser zogen, vgl. Menolfi 2016, S. 277–278. Nach Johannes Rütiner verstand man unter «watt» auch ein Gewand oder Kleidungsstück (Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 2.2, 626, Nr. 386).
- 10 Freyenmuth 1827, S. 298: «Der Leinwandgewerb war seit Jahrhunderten neben dem Feldbau die Haupt-Nahrungs-Quelle der zahlreichen Bevölkerung [...] aus dem daher fliessenden Geldverdienst wurde ein grosser Theil der Ausgaben des Hauswesens und die Schuld-Capital-Zinse auf den verschuldeten Grundstücken bestritten.» In einer Aufstellung der Produkte in der Ostschweiz ist beim Thurgau als einzigem Gebiet ein «Ueberfluss an Hanf und Flachs» erwähnt (Bernet 1789).
- Während der Zeit des Dreissigjährigen Krieges äusserte der Rat den Wunsch, dass «der allhiesige gwerb» (stets in der männlichen Form «der gwerb») wieder den früheren Stand erreichen möge (StadtASG, RP, S. 44, 13.03.1645).
- 12 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47, S. 337, 18.08.1785.
- Das Diarium von Johannes Rütiner nennt zahlreiche Lohnweber im 16. Jahrhundert, z. B. Diarium Rütiner 1529–1539[1996], Bd. 1.1, Nr. 279; Bd. 1.2, Nr. 558.
- 14 StadtASG, RP, S. 52v, 02.05.1666.

für das Ganze trug. Je intensiver dieser Handel war, desto häufiger kam es zu überregionalen Warenverschiebungen, was schon früh zu einem europaweiten Verbindungsnetz führte. Ein fiktives Beispiel soll dies veranschaulichen: Das Garn kam aus Schlesien, gelangte über die Märkte in Lindau und Altstätten zu den Webern im Appenzellerland. Der Zwischenhändler in Wald AR erwarb das fertige Tuch und vermittelte es an die Kaufleute in Trogen oder Speicher. Die Appretur erfolgte im thurgauischen Hauptwil, von wo es die Transportunternehmer über Chur nach Mailand oder Genua verfrachteten. Bezahlt wurde über ein Geldinstitut in St. Gallen oder Augsburg, und zwar mit französischen Goldmünzen.

Trotz dieser internationalen Ausrichtung war das Leinwandgewerbe seinem Charakter nach agrarisch geprägt. Der Produktionsweg von der Flachspflanze zum versandbereiten Tuch war ein Zusammenspiel verschiedenartiger Einflüsse. Es gab die naturgegebenen Faktoren (Witterung, Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorte), die menschliche Arbeit (Spinnen, Weben), die mechanische Bearbeitung (Walken, Mangen) oder die chemischen Prozesse (Bleichen, Färben). Jeder einzelne Teilschritt beeinflusste die Qualität des späteren Leinenstoffs. Technische Neuerungen, wie die Einführung des Spinnrads oder Verbesserungen am Webstuhl, bildeten vor 1800 die Ausnahme, womit die Qualität des Tuchs in erster Linie von der Erfahrung und der Sorgfalt der Menschen im Umgang mit der Pflanze, dem Tuch und den Gerätschaften abhing.

Arbeitsmöglichkeiten gab es für die meisten im Leinwandgewerbe tätigen Personen während des ganzen Jahres, doch war die jahreszeitliche Strukturierung mit vorgegebenen Terminen (Saat, Ernte, Sommer- und Winterarbeit, Bleicheperioden, Garnmärkte, Textilmessen) ein wesentliches Merkmal dieses Wirtschaftszweigs. Bei der Bedeutung des Leinwandgewerbes wirkte sich dies bis in innerste Lebensbereiche aus, etwa wenn grössere Geld-

summen vor allem zu den Terminen der Garnmärkte zwischen Weihnachten und Ostern flossen. 15 So gab der Weber auf dem Markt einen Grossteil seines Geldes aus und hatte dann vielleicht eine Durststrecke, bis er im folgenden Frühjahr sein fertiges Tuch an den Mann bringen konnte. Eingespielte Abläufe waren für die Planung des Geschäfts- und Alltagslebens existenziell. Wurden sie nicht eingehalten, hatte dies schwerwiegende Auswirkungen. Wenn der Weber nicht rechtzeitig zu seinem Geld kam, konnte er sich nicht mit Garn eindecken oder von günstigen Angeboten profitieren. Der Kaufmann seinerseits tätigte keine Einkäufe, wenn er die Bleichetermine verpasst hatte, und konnte seine Kunden auf den Märkten nicht bedienen. Den Leinwandorten entgingen die Einnahmen aus Zöllen und Gewerbetaxen.

Obwohl es sich beim pflanzlichen Rohstoff (Hanf und Flachs) im Gegensatz zur Baumwolle um ein einheimisches Landwirtschaftsprodukt handelt, ist viel Wissen um das alte Leinwandgewerbe und die Tuchherstellung verloren gegangen. Allein schon grössere Stücke Leinenstoff aus früheren Jahrhunderten aufzutreiben, ist nicht einfach. Ganz anders war es bei den damaligen Gewerbetreibenden, die täglich Stoffe durch ihre Hände gleiten liessen und mit geübtem Auge Garn und Leinwand nach der Flachssorte und der Gegend, wo sie herstammten, unterscheiden konnten.

Der folgende Überblick über die wichtigsten Arbeitsschritte bei der Herstellung des Leinentuchs ist wegen der vielen regionalen Unterschiede nur bedingt allgemeingültig. Er beruht im Wesentlichen auf Quellenbelegen aus St. Gallen sowie aus Hauptwil und seiner ländlichen Umgebung, also aus Gebieten, in denen die Familien Gonzenbach im 17. und

¹⁵ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 467–468, 14.04.1758.

Abb. 2: Pflügen des Ackers für die Aussaat des Leinsamens; im Hintergrund zwei Männer beim Zerkleinern von Erdbrocken und beim Verteilen der lockeren Erde. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



18. Jahrhundert tätig waren. 16 Sie werden ergänzt durch zeitgenössische Beschreibungen aus dem frühen 19. Jahrhundert. 17 Die Beschränkung auf Kaufmannsware schliesst dabei den gröberen, «bäuerlichen» Hanf aus, der vorwiegend dem Hausgebrauch diente und im oberen Thurgau weniger verbreitet war als im übrigen Kantonsgebiet.

1.1 Flachs: Anpflanzung und Ernte

Geeignet für die Anpflanzung von Flachs war «ein thoniger, feuchter, etwas schattiger, und der schnellen Austrocknung nicht leicht ausgesetzter» Boden. Das sanktgallische Fürstenland und der Oberthurgau erfüllten diese Anforderungen in besonderem Masse. Der Anbau erfolgte in der Regel auf den Brachfeldern, die beim alten Anbausystem der Dreizelgenwirtschaft über einige Monate leer standen. Um auch der ärmeren Bevölkerung, beispielsweise Taglöhnern, die über

wenig oder keinen eigenen Boden verfügten, die Möglichkeit zur Anpflanzung zu geben, stellten ihnen gelegentlich grössere Landbesitzer ein Ackerstück zur Verfügung. Als Gegenleistung leistete der Taglöhner Feldarbeiten, z.B. als Schnitter bei der Getreideernte.¹⁸

Nach der Zubereitung des Feldes durch Pflügen, Eggen, Zerschlagen von Erdklumpen und dem Ausreissen von Unkraut erfolgte die Aussaat. Die Wahl der Leinsorte hing davon ab, welche Bedeutung man

Da die Arbeitsgänge in St. Gallen genauer dokumentiert sind als in Hauptwil, überwiegen die Quellenbelege aus der Stadt.

Fäsi [1883, 1884], in: TB 23 (1883), S. 73–101, und TB 24 (1884), S. 7–41. Siehe auch Freyenmuth 1827, S. 275–314, und Thalmann 1906, S. 42–80. Für Bildmaterial und Hinweise zu weiterführender Literatur vgl. Bretscher 2007, S. 309–483; zur Anpflanzung von Hanf und Flachs S. 366–369.

¹⁸ Freyenmuth 1827, S. 298.

Abb. 3 (oben): Einarbeiten des Saatguts durch Eggen. Im Hintergrund ein Bauer beim Säen des Leinsamens und drei Frauen beim Jäten von Unkraut; eine Frau füttert die Hühner, um diese vom Aufpicken der Samen im Feld abzuhalten. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.

Abb. 4 (unten): Gewinnung der Flachsfasern. Im Hintergrund Einsammeln der «taugerösteten» Flachsstängel. Bildmitte: Brechen der Holzschicht der Flachsstängel mittels eines Schlagholzes. Vorne rechts: Schwingen (Abstreifen der Holzschicht von den Bastfaserbündeln); vorne links: Hecheln (Trennen der Flachsfasern nach ihrer Länge); Mitte vorne: Binden der langen Flachsfasern zu Zöpfen. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.





der Produktion in einem Gebiet zumass. Wie die Aussaat der Samen erfolgte, hatte bereits erste Auswirkungen auf das spätere Produkt. Eine dichte Aussaat verhinderte, dass die Halme zu hoch und zu kräftig wurden, was die Gewinnung feiner Fasern ermöglichte. 19 Wie beim Getreide oder beim Gemüse hingen die Ernteerträge vom Zeitpunkt der Aussaat und der Ernte sowie von einer allfälligen Düngung ab. In Bezug auf die Witterung war ideal, wenn es weder zu trocken noch zu nass oder zu kalt war. Die Blüte der Pflanze dauerte nur kurz und verwandelte das Feld für einige Tage in ein blaues Pflanzenmeer. Die ganze Wachstumsphase bis zur Ernte dauerte je nach Sorte und Witterung 10 bis 14 Wochen, was im besten Fall eine dreimalige Anpflanzung pro Jahr erlaubte, allerdings nicht mehrmals auf dem gleichen Feld.

Das Reifen des «Leins» oder Flachses war an der zunehmenden Gelbfärbung und dem Abfallen der Blätter erkennbar. Bei der Ernte, «Raufen» oder «Leuchen» genannt, schnitt man die Stängel nicht ab, sondern riss sie von Hand aus, um die volle Länge der Fasern zu nutzen. Die Stängel band man zu Büscheln («Bosen» oder «Bossen»). Diese waren Teil der Zehntabgaben, wie das Beispiel der drei Bauern des Hofs Schlatt oberhalb von Hauptwil zeigt. 1651 mussten sie zuhanden des Mesmeramts in Bischofszell den «30gsten bossen»-Zehnt entrichten, d. h. jedes dreissigste Bündel war an das Stift in Bischofszell abzuliefern. Wie andere Abgaben wurde dieser Zehnt im Laufe der Jahre in einen Geldbetrag umgewandelt, in diesem Fall waren es 1 Gulden 30 Kreuzer.²⁰

1.2 Die Gewinnung der Fasern

Als nächstes befreite man die Stängel mit dem Reff oder der Riffel²¹, einem eisernen Kamm, von den Samenkapseln. Damit die äusseren Halmteile verfaulen oder vergären konnten, breitete man die Halmbüschel entweder auf der Wiese als Tauröste aus oder legte sie, was häufiger vorkam, für etwa eine Woche in Wassersammler (Roosen) zum »Rösten» ein und beschwerte sie mit Steinen, um das Auftauchen zu verhindern.²² Da diese Roosen wenig Zufluss von frischem Wasser hatten, verbreiteten sie einen penetranten Geruch von Fäulnis. Das Wasser durfte danach nicht direkt in Gewässer mit Fischhaltung abgelassen werden, da es die Fische vergiftet hätte.²³ Im 19. Jahrhundert wurde das traditionelle Roosen kritisiert, da es den Rohstoff nachhaltig schädige. Der Thurgauer Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth (1775-1843), der sich auch mit Fragen des Ackerbaus beschäftigte, schlug vor, die Halme statt in «Schlammgruben» in frisches Wasser zu legen und danach nochmals sorgfältig auszuwaschen, was dem «Spinnstoff» bereits eine schöne, silberweisse Farbe verleihen würde. Das spätere Bleichen würde damit verkürzt und der Stoff geschont.²⁴

Die beim Reffen anfallenden Samen dienten der Wiederaussaat und wurden sorgsam behandelt. Die Samenkapseln («Bollen») häufte man auf oder verwahrte sie in einem Gefäss, bis sie «in Schweiss» gerieten oder sich stark erhitzten. Der Prozess musste zum richtigen Zeitpunkt abgebrochen werden, um die Keimkraft des Samens nicht zu zerstören. Beim anschliessenden Trocknen an der Sonne sprangen die Kapseln auf und liessen den Samen »fahren». Diese Arbeit ist beispielsweise auch 1781 für Lemisau im Gottshaus belegt, wo intensive Heimarbeit betrieben wurde. Bei einem Güterverkauf bedingte sich der Verkäufer Antoni Epper aus, weiterhin auf einem «wysplätz» die «linset bollen sonnen» zu können.

¹⁹ Freyenmuth 1827, S. 276–281.

²⁰ StATG 7'30, 14.M/13a, 5: Mesmerei und Ölgeld, Rodel der Renten, Gülten und Zehnten 1651.

²¹ Vgl. Bretscher 2007, Abb. 6, S. 368.

²² Vgl. Bretscher 2007, S. 413–415.

²³ Menolfi 2016, S. 283.

²⁴ Freyenmuth 1827, S. 281–282, 313.

Das Öffnen der Samenkapseln überliess er also der Sonne («Sonnen-Lein»), während dies andere durch Dreschen («Dresch-Lein») besorgten.²⁵ Manchmal brachte man den selbst gewonnenen Samen in die Ölmühle und kaufte stattdessen fremden ein. In Süddeutschland gab es Gebiete, die sich auf die Samenproduktion und den Verkauf spezialisierten.²⁶

Nach dem Trocknen an der Sonne ging der «Lein» in die Reibe, eine Art Poch- oder Stampfwerk, auch «Bläue» oder «Blöuwel» genannt,²⁷ wo die Stängel, besonders aber die Wurzeln, bearbeitet wurden, um den faserigen, spinnbaren Stoff vom hölzernen Teil zu trennen. Dies diente der Vorbereitung auf den nächsten Arbeitsgang, dem Brechen auf der Flachsbreche,²⁸ das die Fasern freigelegte.

Das Risten oder Kämmen brachte die Halme wieder in eine einheitliche Richtung. Dann fasste man sie in kleine Bündel von etwa fünf Zentimetern Durchmesser. Zum Trocknen legte man diese an die Sonne oder in die Nähe eines Ofens, was bei Unvorsichtigkeit zu einem Brand führen konnte.²⁹ Am Schwingstock sonderte man mit der Schwinge³⁰ durch anhaltendes Schlagen einer Kante entlang die letzten hölzernen Teile vom Flachsstängel. 32 solcher Hälmlinge ergaben einen Kloben, das Mass, das seit dem Spätmittelalter von vielen Lehenshöfen im Oberthurgau als Teil des Hofzinses eingefordert wurde.³¹ «Kloben» blieb auch später ein gebräuchliches Mass. 1776 lagerten bei Jacob Ruggli in Trön (Gottshaus) 150 Kloben gehecheltes und ungehecheltes Werch, d.h. noch nicht zu Garn gesponnenes Fasermaterial. 1790 waren es bei Hans Jörg Weber in Hasum (Gottshaus) 108 Kloben Werch, wobei der Kloben zu 24 Kreuzer angerechnet wurde.³²

Das Schwingen war mühsam und zeitraubend. Pro Tag schaffte eine Person zwei bis drei Kloben. Hatte ein Bauer eine grosse Flachsernte, so stellte er für diese Arbeit Frauen in Lohnarbeit ein. Sie erhielten dafür pro Tag mitsamt der Mahlzeit 10 Kreuzer oder ohne Kost 12 Kreuzer pro Kloben, was in

jedem Fall einen mehr als bescheidenen Taglohn ergab.³³

Zur Aussortierung nach Feinheit zog man den Flachs zuerst durch die gröbere Streifhechel, dann durch die feinere Lauterhechel. In der Hand blieb etwa die Hälfte des Materials zurück, nämlich der »reine Flachs», «Risten» oder «Reisten». Der mittelfeine Anteil machte etwa zwanzig Prozent aus und wurde «Eberich», «Eberig» oder »Abwerch» genannt. Der bei der Streifhechel zurückgebliebene gröbste Flachsteil, etwa dreissig Prozent, war der «Kuder», ³⁴ der vor allem dem Hausgebrauch diente oder für weniger wertvolle Stoffe Verwendung fand. Die Bezeichnungen für die drei Feinheiten variierten allerdings von Gegend zu Gegend. «Werg» oder «Werch» konnte der allgemeinere Begriff für das Flachsmaterial vor dem Spinnen sein und wurde so

²⁵ Freyenmuth 1827, S. 277. StATG 7'30, 61/2: Gerichts-protokollbuch des Gerichts im Gottshaus 1757–1797, S. 193, 07.05.1781.

²⁶ Freyenmuth 1827, S. 281.

²⁷ Bretscher 2007, S. 316–320, 411–412. In Hauptwil ist 1607 in einer Teilungsurkunde ein «werchblaüwel» erwähnt (MuB, GoA 14: Kaufbrief 20, 10.06.1607).

²⁸ Bretscher 2007, S. 430–432.

²⁹ Brandgefahr bestand allgemein bei Nachtarbeit und ungeschütztem Kerzenlicht. In St. Gallen brannte beispielsweise ein Haus als Folge nächtlichen Flachsschwingens, worauf der Rat ein bestehendes Verbot erneuerte (StadtASG, VP, 24.10.1671).

³⁰ Die Schwinge war eine Art hölzernes Hackmesser. Vgl. Bretscher 2007, Abb. 1–4, S. 438–439.

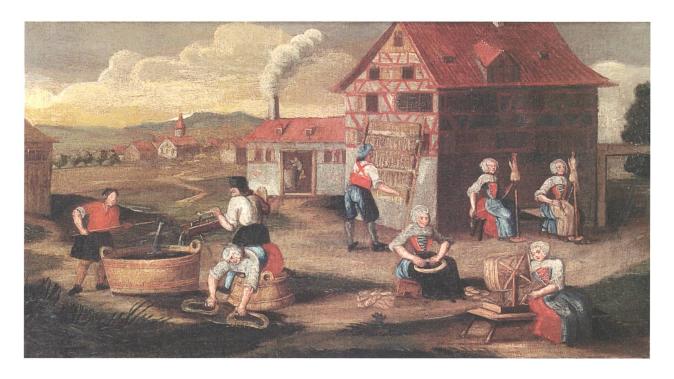
³¹ Freyenmuth 1827, S. 283. In Hauptwil waren es 1671 nicht Kloben, sondern Pfund: MuB, GoA 7: Hauptwylisch inkommen, nuz und beschwerde, 1671. Der grosse Hof des Ammanns gab 6 Pfund Werch, die zwei kleinen Höfe je 3 Pfund Werch.

³² StATG 7'30, 61/5, Waisenprotokoll des Gerichts im Gottshaus (1700–1756), S. 99, 03.01.1776; S. 274, 13.01.1790.

³³ Freyenmuth 1827, S. 285.

³⁴ Hartmann [1985], S. 47: «Man unterscheidet 3 Gattungen des Wergs (Flachses)». Der Begriff «Werg» ist also in allgemeinem Sinn verwendet.

Abb. 5: Spinnen und Garnsieden. Mitte rechts: Spinnen mit der Handspindel ab dem Rocken. Unten von rechts nach Mitte links: Haspeln des Garns, Flechten zu Garnzöpfen und Waschen der Zöpfe. Im Hintergrund: «Bauchen» des Garns in heisser Aschenlauge. Vorne links: «Brünnen» (Auswaschen) und Auswringen des Garns. Bildmitte: Trocknen des Garns. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



auch auf dem Markt gehandelt.³⁵ Entsprechend findet man gelegentlich nur die Unterscheidung zwischen «feinem Werg» und «grobem Werg» oder «Werch» und «Kuder».

Im täglichen Umgang unter Produzenten, Händlern und Kunden war die Unterscheidung vielfältiger. 1643/1644 liess das Heiliggeistspital Bischofszell «Kuderwerch» zu grobem Tuch verweben und bezeichnete sogar ein fertiges, 91 Ellen langes Tuch als «Kuderwerch». 36 1713 lagerten in einem Gottshauser Gutshof 150 Pfund Werch, 27 Pfund Busch Werch, «so nit geleütert» (d. h. noch nicht durch die zweite Hechel gezogen), 30 Pfund Kuder und 6 Viertel Leinsamen («Linset»). In einem Haus in Störshirten oberhalb von Hauptwil befanden sich 1715 gemäss einem Inventar 14 Pfund gesottenes Kudergarn (in der Garnsiederei gelaugt), 13 Pfund Hausgarn, 23 Pfund rauhes Ristengarn, 7 Pfund gesottenes Ristengarn, 1 Pfund rauhes Garn, 8 Pfund gehechelte Risten, 15 Pfund «Ebrech», 11 Büschel ungehecheltes Werch.³⁷ Die Inhaber dieser zwei Gottshauser Haushalte waren vermutlich «Werchgrempler», also Kleinhändler und Einkäufer im regionalen Zwischenhandel.

In Bischofszell kostete 1617 ein Pfund Werch etwa 36 Kreuzer, ein Pfund Kuder 11 oder 12 Kreuzer. 38 1662/1663 erhielt das genannte Heiliggeistspital beim Verkauf auf dem Markt für ein Pfund Werch 30 Kreuzer, für Ebrich etwas mehr als 9 Kreuzer und für Kuder 7½ Kreuzer. 39 Werch war demnach etwa drei- bis viermal teurer als Kuder. Im frühen

³⁵ Die langen Fasern für feines Garn nannte man auch «Riste» oder «Rista» (Hartmann [1985], S. 138). Gehandelt wurde auf dem «Garn- und Werchmarkt», vgl. z.B. Chronik Altstätten 1904–1921, S. 161, 168, 349.

³⁶ BüAB, SPAR 37-51, 1626-1640.

³⁷ StATG 7'30, 61/5, Waisenprotokoll des Gerichts im Gottshaus (1700–1756), S. 104, 05.09.1711; S. 173, 1715.

³⁸ BüAB, SPAR 37-51, 1626-1640.

³⁹ BüAB, SPAR 52-74, 1640-1663.

Abb. 6: Spulen und Umlegen. Eine Frau spult mithilfe eines Handspulrads das Garn ab der Haspel auf die Spulen um, die ein Kind in einem Korb dem «Umleger» («Abzettler») unter dem Vordach und dem Weber im Webkeller (links im Hintergrund) bringt. Vorne links trägt ein Mann einen mit Kettfäden bestückten Kettbaum zum Webkeller.Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



19. Jahrhundert kostete das «schwere Pfund» zu 40 Loth von rein ausgehecheltem Flachs zwischen 36 und 72 Kreuzer, je nach Qualität und Ernte. Für das Pfund «Abwerch» bezahlte man 12 bis 20 Kreuzer und für Kuder 6 bis 10 Kreuzer. 40 Man rechnet, dass eine Person etwa zwei Pfund reinen Flachses pro Tag hecheln konnte.

1.3 Spinnen zu Garn

Das Längenmass für das Garn, das die Spinnerin aus dem Faserknäuel herstellte, war der Schneller⁴¹ mit 1000 Fäden, wobei ein Faden dem Umfang des Haspels entsprach.⁴² Pro Tag schaffte die Spinnerin zwei bis drei Schneller oder 15 Schneller pro Woche. 30 bis 40 Schneller oder mehr waren nur bei sehr feinem Flachs und bei besonders geschickten Spinnerinnen möglich.⁴³ Das feinste Garn, bei dem der Schneller ein Loth wog, wurde «löthiges Garn» oder «Löthligarn»

genannt. Die Garnlänge allein sagt jedoch noch nichts über die Fähigkeit der Spinnerin aus. Entscheidend war das Verhältnis zwischen Gewicht und Länge. Mit anderen Worten: Die gute Spinnerin konnte aus einem Pfund Werch ein viel längeres und damit feineres Garn spinnen als eine andere. Allerdings spielte auch die Beschaffenheit des Garns eine Rolle, und je nach Zweck des späteren Tuchs war gar nicht immer feines Garn erwünscht.

Im Handel bot man Garn sowohl in Schneller als auch in Pfund an, wobei es beim Pfundmass be-

⁴⁰ Freyenmuth 1827, S. 288.

⁴¹ Zum Spinnen und zu den Gewichten vgl. Freyenmuth 1827, S. 287–289.

⁴² Die Länge eines Schnellers betrug 43 583 Zoll oder 3632 Fuss. Der Haspelumfang betrug 4 Schuh oder Fuss oder 48 Zoll, also 124 cm. Vgl. Teil Bolli, S. 234.

⁴³ Freyenmuth 1827, S. 288–289. Vgl. Teil Bolli, Anm. 27.

trächtliche regionale Unterschiede gab. Entsprechend weichen die Resultate voneinander ab, wenn man das Pfund mit dem Schneller vergleicht. Ein Hinweis von 1752 besagt, dass ein Pfund grobes Leinengarn 7 oder 8 Schneller enthalte. Eine andere Angabe rechnet auf ein schweres Pfund 15 bis 25 Schneller. Der Marktpreis für einen Schneller Garn war am Anfang des 19. Jahrhunderts 6½ bis 9 Kreuzer, für die feinsten Sorten 11 bis 12 Kreuzer, wobei der Preis je nach Qualität und Nachfrage schwankte.

Der Lohn für das Spinnen betrug im frühen 19. Jahrhundert höchstens 5 Kreuzer pro Schneller. Die «beste Spinnerin» kam damit auf einen Taglohn von kaum 15 Kreuzer, was etwa einem Viertel oder Drittel des sehr bescheidenen Taglöhnerverdiensts entsprach. Die «arme Volksklasse» hatte jedoch kaum eine Alternative und war genötigt, diesem Erwerb nachzugehen, um wenigstens «bey der sparsamsten Lebensweise einen kleinen Unterhalt» zu finden.⁴⁷

Der Verbreitung des Spinnens entsprechend gab es verschiedene Volksbräuche, auch im Zusammenhang mit der Hochzeit: «Die jungen Thurgauerinnen erhalten bei ihrer Verheiratung, unter andern Sachen ihres Hausraths, einen grossen mit Flachs dick bewundnen Rocken, in welchem Geld, Band, Spitzen und dergleichen Dinge eingewickelt und verborgen sind, welche, je nach dem die junge Ausgestattete fleissig spinnt, nach und nach herausfallen.»⁴⁸

1.4 Garn sieden

Da am Garn noch Schmutzpartikel klebten, beispielsweise Speichel der Spinnerin, musste es vor dem Verweben in die Garnsiederei, wo die Garnstränge in einer Lauge von Buchenasche gesotten und dann in sauberem Wasser ausgewaschen wurden. Anschliessend hängte man sie an Stangen zum Trocknen auf. In der Garnsiederei verlor das Garn einen Teil seines ursprünglichen Gewichts. 49 Nach diesem Arbeitsprozess war das Garn zum Spulen und Weben fertig. Neben der Garnsiederei in Hauptwil gab es eine weitere in der Nachbarschaft, nämlich auf St. Pelagiberg im ehemaligen Mesmerhaus, das heute als Restaurant genutzt wird. 50

1.5 Der Garnhandel

Das Garn, das man nicht selber benötigte, ging direkt oder über Zwischenhändler an die Weber. Diese arbeiteten vor allem nach zwei Systemen. Die Lohnweber waren von einem Unternehmer angestellt und wurden gemäss ihrer Arbeitsleistung entlöhnt. Das andere war das Verlagssystem mit einem Vertragsverhältnis zwischen dem Fergger, der dem Weber das Garn lieferte und von ihm danach das Tuch wieder übernahm. Im zweiten Fall war der Weber Eigentümer seines Webstuhls.⁵¹

Wichtige Garnproduktionsgebiete für das ostschweizerische Gewerbe waren der Oberthurgau, das Fürstenland, das Rheintal, das Vorarlberg und das Appenzellerland. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Import des süddeutschen oder des feineren schlesischen Garns immer unentbehrlicher. Besonders das Allgäu orientierte sich immer stärker nach der Ost-

⁴⁴ StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johann Zellweger (1752–1759), S. 27, 06.12.1752.

⁴⁵ Freyenmuth 1827, S. 288–289.

⁴⁶ Freyenmuth 1827, S. 289.

⁴⁷ Freyenmuth 1827, S. 289, 302.

⁴⁸ Ebel 1798 [1983], S. 28-29.

⁴⁹ Freyenmuth 1827, S. 290–291.

⁵⁰ Menolfi 2011, S. 152; Bild S. 336. Der Garnsieder in St. Pelagiberg wurde 1785 vom St. Pelagistift gerügt, weil er zu viel Holz zum Heizen brauchte (StATG 7'30, 60/5, Protokollbuch des Stiftskapitels (1762–1792), S. 433, 01.07.1785.

Zu Markt, Produktion und Handel von Leinwand in St. Gallen vgl. Peyer 1959. Für das 18. Jahrhundert vgl. Mayer 1981, S. 1–130.

Abb. 7: Färben und Mangen. Ein Mann (linker Bildrand) bringt un- oder teilgebleichte Leinwand zur Färberei, an welcher gefärbte Tücher zum Trocknen hängen. Geglättet werden diese Tücher in der «Farbmange» (links im Bild). Zwei mit vollgebleichter Leinwand beladene Männer gehen auf die «Weissmange» zu (rechts im Bild). Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



schweizer Leinenproduktion und wurde ab dem 17. Jahrhundert zu einem der wichtigen Zuliefergebiete.⁵²

Um sich Abgaben zu sichern und um Missbräuche wie Hamsterkäufe oder Spekulation zu verhindern, versuchten die Leinwandorte, den Handel auf ihre Märkte zu holen. Garnmärkte gab es etwa in St. Gallen, Bischofszell, Rorschach, Altstätten, Weinfelden, Wil oder Lichtensteig. Bei guter Konjunktur war der Bedarf an Garn in der Ostschweiz fast nicht zu decken.

1.6 Weben⁵³

Leinwand wurde in verschiedensten Sorten und Qualitäten hergestellt. Nicht immer und überall war das Teuerste und Beste gefragt. Es war auch eine Frage der Finanzkraft, wer sich was leisten konnte. Grober Zwilch wurde beispielsweise als Verpackungsmaterial

gebraucht. Grundsätzlich bestand für jede Art von Tuch eine Nachfrage, ob grob, fein, schön, schmal, kurz, regelmässig, dichtgewoben oder dünn, je nach gewünschtem Zweck. Die arme Bauernmagd, die Tuch für das Bettzeug ihrer Aussteuer benötigte, hatte andere Qualitätsansprüche als eine reiche Bürgersfrau, die einem gehobenen Haushalt vorstand. Oder der arme Handwerksgeselle bezog für seine Berufskleidung eine andere Art Stoff als der Kaufmann, der seine Spitzenprodukte zu Bestpreisen exportieren wollte. Entsprechend verarbeiteten die einen bei der Tuchherstellung billiges Garn, während

⁵² Sczesny 2002, S. 34.

Da die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Heimweber inzwischen gut untersucht sind und im Teil Bolli, Kapitel 1, auf das Weben eingegangen wird, sind hier nur wenige Aspekte erwähnt. Zur Heimindustrie vgl. beispielsweise Tanner, Albert 1982, und Braun 1965. Das Hauptgewicht liegt dort aber auf dem Verweben von Baumwolle.

spezialisierte Berufsweber auf bessere Qualität achteten. Im Gewerbe bestand ein zuverlässiges Informationsnetz, und es sprach sich rasch herum, wo ein Spitzenweber am Werk war. In den damaligen Geschäftskorrespondenzen waren solche Hinweise, wie auch Angaben zu wechselnden Kundenwünschen, Trends bei Gewebearten, Auftauchen neuer Käuferschaften oder Preistendenzen ein elementarer Bestandteil.

Zum Lohn eines Webers gibt es nur vage Angaben, da viele Faktoren wie Nachfrage, Qualität und Garnpreis mitspielten. Freyenmuth nennt als Beispiel für ein Tuch mittlerer Qualität zwischen 10 und 20 Gulden. Der Zeitaufwand dafür betrug ungefähr einen Monat.⁵⁴

Die Fülle von Leinwandarten nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts zu. Noch immer gab es die «klassische» Leinwand mit einer Länge von gegen 100 Meter mit strikt vorgeschriebener Breite. Im 17. Jahrhundert stieg jedoch die Nachfrage nach den etwas schmaleren und kürzeren Stauchen. Bei diesen ging man bei der Appretur stärker auf die wechselnden Vorlieben der Kundschaft ein. Ein Grossteil der appenzellischen Stauchen, die in Hauptwil appretiert wurden, gingen als «Cambrais» nach Frankreich. Eine etwas gröbere Stauchenart waren die «Walzenhauser Tuche», die gemäss den Angaben im Gonzenbach'schen Warenlager nur eine Länge von etwa 12 bis 15 Ellen hatten. 55

Im 18. Jahrhundert kamen weitere Varianten hinzu, die sich durch entsprechende Einstellungen auf dem Webstuhl herstellen liessen, beispielsweise geblümte, gestreifte oder gerautete Oberflächenstrukturen. ⁵⁶ Je nach Nachfrage und Gewinnaussichten setzten die Weber auf solche Varianten, sodass sich gelegentlich ein Mangel an den von den Kaufleuten gewünschten Tüchern ergab. Einige dieser Gewebe beanspruchten grössere Mengen an Garn, sodass dieses dann zuweilen für die Herstellung anderer Tücher fehlte. ⁵⁷

Die Einrichtung des Webstuhls war zeitraubend und wurde oft dem Spezialisten überlassen. Zu den Vorbereitungsarbeiten gehörte weiter das Schlichten, d. h. das Einschmieren des Garns mit einer Mischung von Mehl und Unschlitt (Talg) für ein besseres Gleiten des Fadens und eine höhere Reissfestigkeit.⁵⁸

1.7 Die Klassifizierung der Leinwand

Eine Hauptanforderung an gutes Tuch war die Regelmässigkeit des Gewebes. Neben sorgfältigem Weben (wenig Knüpfstellen) war dazu die Verwendung von Garn gleicher Herstellung und Herkunft eine wichtige Voraussetzung. Vermischtes Garn machte sich spätestens beim Bleichen negativ bemerkbar.

Für den Handel bestanden standardisierte Klassifizierungen. Die eine unterschied die Tücher mit Nummern zwischen 20 und 42. Man sprach dann beispielsweise von einem «32er», was mit der Einrichtung des Webstuhls zu tun hatte. Diese Nummer bedeutete «100 Mal die Anzahl der Fäden in der Kette»(Längsfäden), also 3200 Fäden. Je höher die Nummer, desto feiner das Gewebe.⁵⁹

Vor allem im 18. Jahrhundert trifft man auf eine andere Klassifizierung, beispielsweise auch im Geschäftsverkehr zwischen dem Unternehmen Gonzenbach in Hauptwil und den Partnerfirmen Zellweger in Trogen. Die Bezeichnung umfasste eine Zahl und das kleine «d», das auch für die kleine Geldeinheit «denar»

⁵⁴ Freyenmuth 1827, S. 293.

⁵⁵ MuB, GoA 18: Leinwandeinkäufe 1771. Dies entspricht etwa 9,4 bis 11,7 Meter.

⁵⁶ Vgl. Teil Bolli, Fig. 11a.

⁵⁷ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 76, 08.06.1749.

⁵⁸ Freyenmuth 1827, S. 293.

Freyenmuth 1827, S. 291. Vgl. auch Bemerkungen dazu im Stadtbuch St. Gallen 1673 (SSRQ SG 1673), S. 210–211. Das Stadtbuch fasst auch ältere Regelungen zum Leinengewerbe zusammen.

(Pfennig) benutzt wurde. ⁶⁰ Möglicherweise kam diese Klassifizierung aber nur bei den Stauchentüchern ⁶¹ zur Anwendung. Der Kaufmann bestellte beispielsweise eine mittlere Feinheit mit einer Bezeichnung von rund 40 d bis 70 d. Die gesamte Skala umfasste den Bereich zwischen etwa 30 bis zu seltenen 120 d.

Diese Systematisierung bezog sich auf die Einstellung am Webstuhl, sagt aber nichts über das Erscheinungsbild und die Machart des Tuchs aus. Deshalb fügte man bei Bestellungen Adjektive an wie «wohlgemacht», «spitzig», «eben», «schön» oder «preiswürdig». Wenn jedoch zum Weben, beispielsweise witterungsbedingt, nur minderwertiges Garn vorhanden war, konnte der Kaufmann zwar die gewünschte Nummer bestellen, doch musste er sich unter Umständen mit unbefriedigender Qualität begnügen, oder er verzichtete auf den Kauf. 63

1.8 Das Bleichen

Der Zweck des Bleichens war, dem rohen Tuch die gelblichgraue Färbung zu nehmen und es in ein schönes Weiss zu verwandeln. Die Arbeit der Bleicher bestand dabei nicht einfach im Auslegen der Tücher, sondern war ein mehrstufiger Prozess mit sich wiederholenden Arbeitsgängen und erstreckte sich über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen. Die drei Hauptarbeitsgänge waren das Bauchen, das Walken und das Auslegen auf dem Feld. Die dem Bleichemeister unterstellten «Teilverantwortlichen» waren entsprechend ein Bauch-, ein Walke- und ein Feldmeister, denen mehrere, jeweils für eine Bleichesaison angeheuerte Knechte zur Hand gingen.⁶⁴

Die Anzahl der Knechte stand in einem Verhältnis zur Grösse der Bleichefelder und zur Zahl der angenommenen Tücher, denn eine sorgfältige Bewältigung der Arbeit war nur mit ausreichenden Arbeitskräften möglich. 65 In St. Gallen mussten die Bleichemeister daher die Zahl der Tücher und der Knechte jeweils im Voraus dem Stadtrat melden. 1665 waren es beispielsweise 136 Knechte, die die 6775 Tücher betreuten, und 1667 zählte man 133 Knechte für 6019 Tücher.⁶⁶

Das Bleichen war an vorgegebene Termine gebunden. Nach der Winterruhe begann die erste und wichtigste Bleicheperiode Mitte März und dauerte bis etwa Anfang Juni. In der Regel reichte die restliche Zeit des Jahres für zwei weitere Abbleich-Durchgänge für sogenannte Sommer- und Herbstware. 67 An «Bartholomäus [24. August] oder um den 25ten August» wurden die letzten Tücher gekauft, die noch im Verlauf des Jahres auf die Bleiche gebracht werden sollten. Weil von diesem Datum an bis zum folgenden Frühjahr der Verkauf und Kauf gleichsam eingestellt blieben, so beeilte sich jeder Weber, die Ware auf jenen Termin fertig zu machen, um noch einen Käufer zu finden.68 Den Winter über konnte dann die normale Leinwand nicht gebleicht werden, sodass sowohl Weber als auch Kaufleute ungeduldig auf den

- Als Tuchqualifizierung bezeichnete es die Fadendichte; als Währungseinheit: 1 Pfund (lb) hatte 20 Schillinge (ß), 1 Schilling hatte 12 Pfennige (d).
- 61 Im 17. Jahrhundert aufkommende und im 18. Jahrhundert sehr verbreitete Leinwandart, die etwas schmaler und kürzer war als die traditionelle Leinwand.
- 62 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 102, 23.04.1750.
- 63 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 133, 20.02.1752: Antwort Zellwegers an Gonzenbach, der sich über die Qualität der gelieferten Leinwand beschwerte. Es werde «[...] sehr wenig fabriciert», und andere Kaufleute seien bereit, Tücher von noch schlechterer Beschaffenheit zu übernehmen.
- 64 Vgl. die Bleicherordnungen von 1510 und 1511 in St. Gallen: Peyer 1959/1960, Bd. 2, S. 459–461; 480–488.
- 65 StadtASG, VP, 24.02.1658. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts rechnete man pro Knecht 45 bis 50 Tücher.
- 66 StadtASG, RP, S. 28v–29r, 30.03.1665; StadtASG, RP, S. 40r–v, 28.03.1667.
- 67 StadtASG, VP, S. 269r, 18.11.1668.
- 68 Freyenmuth 1827, S. 296-297.

nächsten Frühlingstermin warteten, um die Kundschaft auf den Märkten und Messen mit neuer Ware bedienen zu können.

Der Bleicheprozess begann mit dem Bauchen.⁶⁹ In St. Gallen hatte jeder Bleichemeister zwei Büttenen. Das waren grosse Holzbottiche, in die er bis siebzig Tücher gleichzeitig einlegen konnte. Da bei einer so grossen Zahl die Gefahr bestand, dass nicht alle Tücher die nötige Bearbeitung erfuhren, schlug der Rat eine Höchstgrenze von sechzig Tüchern vor, was dann aber wieder verworfen wurde. 70 Gebaucht wurde mit einer siedenden Lauge aus Buchenholzasche, wobei an einigen Orten das Tuch ganz eingetaucht, an anderen aber nur mit dieser Lauge mehrmals übergossen wurde. Ein möglicher Ablauf sah im frühen 19. Jahrhundert wie folgt aus: Die Asche wurde entweder direkt zwischen den Stoff gestreut. in einem Beutel aus Leinen mit in den Bottich gelegt oder nach dem Schichten der Leinwand und Abdecken mit einem Tuch als oberste Lage eingestreut. Darauf goss man heisses Wasser und liess das Ganze mehrere Stunden lang einweichen. Anschliessend wurde die Aschenlauge durch das Spundloch abgelassen, aufgefangen, erneut erhitzt und wieder in den Bottich gegossen. Das Bauchen wiederholte man, bis der grösste Teil des Schmutzes bzw. die Reste der beim Weben eingesetzten Schlichte gelöst waren.71

Beim Bauchen war nicht nur die Behandlung der Tücher anspruchsvoll, sondern allein schon das Beheizen der grossen Holzbottiche. Wegen des immensen Holzbedarfs und der allgemeinen Holzknappheit kam im Laufe des späteren 18. Jahrhunderts vermehrt Torf zum Einsatz.⁷²

Auf das Bauchen folgte das Walken. Das hölzerne Stampfwerk der Walke wirkte wie eine Waschmaschine und trieb den Staub und Schmutz aus dem Gewebe.⁷³ Vorsicht war geboten, denn zu starkes Walken oder schlechter Unterhalt der Klauen (Holzstempel) konnte besonders bei den feinen Tüchern

zu Beschädigungen führen.⁷⁴ In St. Gallen musste mit Fuhrwerken ein weiter Weg hinunter zur Sitterwalke im Westen der Stadt zurückgelegt werden, was zusätzliche Arbeitsstunden und Kosten verursachte. Die vom Bauchen nassen Tücher hatten ein beträchtliches Gewicht, sodass von den Knechten eine grosse Leistung abgefordert wurde.⁷⁵ Grobe Gewebe kamen nicht in diese Walke, sondern in die Kotwalke.⁷⁶

Der eigentliche Bleicheprozess ging auf den Netzfeldern vor sich. Es waren dies die grossen Flächen mit ausgelegten Tüchern rund um die Siedlungen, wie man sie auf alten Abbildungen sieht.⁷⁷ Die Netzfelder waren von einem Graben- und Wassersammlersystem durchzogen, damit sich die Tücher leicht und regelmässig mit den langstieligen Schöpfgeräten daraus benetzen liessen. Ein ständiges Problem war, dieses Wasser sauber halten zu können. Man legte sie so an, dass die Zufuhr von klarem Wasser gewährleistet war. Teils kleidete man die Sammler aus, sodass das Wasser weniger schnell versickerte oder vom Grund her weniger verschmutzt wurde.⁷⁸

Für die Auslege auf den Bleichefeldern nähte man Schlingen an das Ende des Tuchs – vermutlich auch entlang der Seitenkanten –, damit es mittels

⁶⁹ Vgl. Teil Bolli, S. 282.

⁷⁰ StadtASG, VP, 24.02.1658; 04.03.1669, Art. 17.

⁷¹ Zum Bleicheprozess vgl. Teil Bolli, Kapitel 2; Harzheim 1989, S. 85–86.

⁷² Menolfi 2011, S. 119; 147–148.

⁷³ Bretscher 2007, Abb. 11 und 12, S. 399.

⁷⁴ Freyenmuth 1827, S. 296–297. StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 59–63, 06.09.1782.

⁷⁵ In St. Gallen galten die Walker als besonders «rohe Gesellen», vielleicht wegen der schweren Arbeit und wegen der Abgeschiedenheit ihres Arbeitsplatzes (StadtASG, RP, S. 109v, 27.07.1671).

⁷⁶ StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 336, 18.08.1785. «Kot» bedeutet «flüssiges Erdreich» (Schweizerisches Idiotikon, Band 3, Sp. 557).

⁷⁷ Bretscher 2007, Abb. 2–4, S. 313–315.

⁷⁸ StadtASG, RP, S. 27r, 07.04.1659. Es ging um «stendeli» (Kübel) und die Auskleidung mit Lehm.

Abb. 8: Mobile Sonnenuhr. Rückseite mit dem Wappen Gonzenbach (rechts) und Fäsi (links), datiert 1662. Es könnte sich um ein Geschenk handeln, vermutlich im Zusammenhang mit der 1654 geschlossenen Ehe zwischen Ursula Gonzenbach (geb. 1629) und dem Pfarrer Hans Heinrich Fäsi von Zürich. Ursula war die jüngere Schwester des Unternehmers Hans Jacob I Gonzenbach (1611–1671).

Abb. 9: Vorderseite der Sonnenuhr mit den Stundenlinien. Möglicherweise kam sie auf den Bleichefeldern oder auf Reisen zum Einsatz. Sandstein mit Ölmalerei.





kleiner Pflöcke («Zwecken») fixiert und leicht gespannt werden konnte. Mit diesen Pflöcken war der «Zweckenbub» mit seiner «Zweckenzeine» unterwegs. Dass das Tuch dennoch in Berührung mit dem Grasboden kam, war nicht von Belang. Wichtig war die stete Pflege, d. h. das regelmässige Besprengen mit Wasser und Wenden des Tuchs. Letzteres verhinderte, dass es an den Stellen mit den Zwecken zu ungleicher Bleichung und zu Verfärbungen kam. Eine Gefahr ging auch von starken Winden aus, die an den Tüchern rissen und diese beschädigten, besonders wenn die Bleicheknechte jeweils zwei Tücher aneinander «gezwickt» hatten, wie es im 18. Jahrhundert Brauch war. Dass der Stellen wir den 18. Jahrhundert Brauch war.

Die Sonne übernahm den wichtigsten Teil des Bleichens, indem sie einen chemischen Prozess auslöste und das Tuch hell und heller werden liess. Um ihre Kraft maximal ausnützen zu können, wählte man die topografische Lage der Bleichefelder so aus, dass der Einfallwinkel der Sonne die grösste Wirkung erzielte. Die Sonne sollte die Leinwand auch möglichst lange vom Morgen bis zum Abend bescheinen kön-

nen.⁸¹ Die Auslege wurde immer wieder unterbrochen durch wiederholtes Bauchen und Walken.

Den Abschluss des Bleichens bildete das Trocknen auf den Trockenfeldern, wo die Tücher an Holzstickeln befestigt wurden. Da die Tücher dabei stark gestreckt wurden, bestand wieder Reissgefahr.⁸² Um diese zu vermindern, gab es in den 1780er-Jahren Diskussionen, ob die Holzstickel nicht durch Latten ersetzt werden sollten.⁸³

⁷⁹ Alle Begriffe sind in Hauptwil nachgewiesen (MuB, GoA 18: Inventar Oberes Schloss, 1752). In St. Gallen wurden die Bleicher ermahnt, sorgfältig mit den Zwecken umzugehen, um die Leinwand nicht zu beschädigen (SSRQ SG 1673, S. 238, Art. 15). Die «Zweckhäupter» sollten von Zeit zu Zeit verändert werden (StadtASG, VP, 04.03.1669).

StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 64, 06.09. 1782. Zwecken konnten demnach auch als eine Art Klammer verwendet werden.

⁸¹ Kolbeck 1823, S. 173.

⁸² StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 23 und 26.07.1671.

⁸³ StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 88, 18.01.1783.

Das Gespür der Bleicher für die Beschaffenheit des Tuchs und ihre Sorgfalt im Umgang damit hatten grossen Einfluss auf das Resultat. Erstrebenswert war nicht nur ein schönes, sondern auch ein möglichst gleichmässiges Weiss. Dicke und grobe Leinwand brauchte mehr Zeit und Aufwand, dünne riss leicht. Da die Qualität des Garns von Jahr zu Jahr schwankte, lief auch der Bleicheprozess nicht immer gleich ab. Es hiess dann beispielsweise, dass die Leinwand «hart bleichig» wäre, d.h. dass sie sich schlechter bleichen lasse als üblich.84 Bestand das Tuch aus Garn von unterschiedlicher Qualität und Herkunft, so trat dies beim Bleichen deutlich in Erscheinung. Vorangegangene Versäumnisse liessen sich nicht wegbleichen. Im Gegenteil, im schlimmsten Fall wurde das Tuch durch das Bleichen nicht verschönert, sondern unverkäuflich gemacht. Zu ergänzen ist, dass ein Tuch durch das Bleichen und wiederholte Waschen einen namhaften Gewichtsverlust von etwa 15 bis 18 Prozent erlitt.85 Auch genügte je nach Verwendungszweck und Gewebeart des Tuchs bereits der halbe Bleicheprozess, besonders wenn es später gefärbt wurde.

Manchmal vereitelten äussere Umstände, dass ein schönes Weiss erzielt wurde. Wenn das Wetter mit Nebel, Regen oder Schnee nicht mitspielte und vor allem tagelang die Sonne fehlte, verzögerte sich der Prozess oder wurde gelegentlich ganz abgebrochen. War es zu kalt, gefror das feuchte Tuch, was man unbedingt zu vermeiden suchte. Folche wetterbedingten Einflüsse, gelegentlich gepaart mit der Nachlässigkeit der Bleicher, führten dazu, dass die Leinwand «blind» ab der Bleiche kam. Das Tuch konnte nie völlig austrocknen, hatte zu wenig Sonne und wurde daher nicht richtig weiss. Bei der Begutachtung bekam es ein «lähr» kas heisst, es wurde nicht bewertet, sondern musste im nachfolgenden Frühling nochmals ausgelegt werden.

Eine andere Beeinträchtigung ergab sich, wenn das Tuch nach dem Laugebad im Bauchhaus nicht ausreichend mit sauberem Wasser ausgewaschen wurde und Asche und Kot darin verblieben.⁸⁹ Dieser wichtige Reinigungsvorgang wurde meist an Fliesswasser vorgenommen und als «Brünnen» bezeichnet. In St. Gallen geschah auch dies zum Teil bei der Walke an der Sitter.⁹⁰

Selbstverständlich war auch die Sauberkeit ein Thema. Bei ausreichender Absperrung konnte weidendes Vieh ferngehalten werden. ⁹¹ Nicht zu verhindern waren hingegen Kot von Vögeln und streunenden Hunden, Staub von vorbeifahrenden Fuhrwerken oder Unrat und Laub, die vom Wind herbeigeweht wurden. Weiter ist zu bedenken, dass die aufgestapelte Leinwand oftmals den Bleicheknechten als nächtliche Ruhestatt diente. ⁹² Obwohl es untersagt war, legten sie manchmal ihre eigenen Kleider zusammen mit den Tüchern zum Waschen in die Bütten im Bauchhaus. ⁹³ Verallgemeinernd kann man sagen, dass Verschmutzungen möglicherweise zu Mehrarbeit beim Waschen führten, den Bleicheprozess aber grundsätzlich kaum beeinträchtigten. Vor allem

⁸⁴ StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), S. 193, 28.05.1753.

⁸⁵ Freyenmuth 1827, S. 296-297.

⁸⁶ StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), S. 17, November 1752.

⁸⁷ StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), 09.10.1752: Einige Tücher «sind noch auf der bleiche, allwo seith 10 tagen nichts hat getröcknet werden können, und wann das wetter sich nicht geschwind zur besserung lenket, so sind [...] vil blinde stauchen» zu erwarten. Vgl. auch StadtASG, VP, S. 286v, 18.11.1668.

⁸⁸ StadtASG, VP, S. 35, 09.12.1659.

⁸⁹ StadtASG, VP, S. 34, 09.12.1659; StadtASG, RP, S. 160v, Ende 1662. Zum «Brünnen» vgl. auch SSRQ SG 1673.

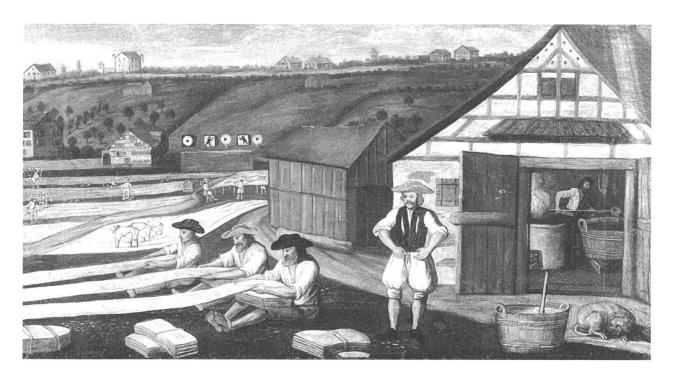
⁹⁰ StadtASG, VP, S. 30, 01.03.1669.

⁹¹ Die Bleichemeister wurden vom Rat ermahnt, ihre Pferde nicht in der Nähe der ausgelegten Tücher weiden zu lassen. (StadtASG, VP, S. 36, 09.12.1659, Absatz 12).

⁹² StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 33.

⁹³ StadtASG, VP, 10.12.1656; 09.12.1659.

Abb. 10: Arbeiten auf der Bleiche. Im «Bauchhaus» (rechts im Bild) wird die Leinwand mit heisser Aschenlauge übergossen, anschliessend an Fliesswasser ausgewaschen und danach im Netzfeld ausgelegt. Die Männer im Hintergrund sind mit dem regelmässigen Benetzen der Leinwand beschäftigt. Ist der Bleichprozess abgeschlossen, wird die Leinwand auf einer aus Holzstickeln bestehenden Einrichtung getrocknet und danach zusammengefaltet. Der Bleichemeister überwacht den ganzen Arbeitsablauf. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



beim letzten Waschvorgang konnte mit dem aus reichenden Einsatz von Seife vieles wieder verbessert werden.

Mehr Beachtung schenkte man der Beschaffenheit des Bodens der Bleichefelder. Im Normalfall war es Wiesland, was auch im Fachausdruck «Rasenbleiche» zum Ausdruck kommt. Wären die Tücher lange an gleicher Stelle direkt auf dem Boden gelegen, so wäre das Gras bald abgestorben. Dies war jedoch nicht der Fall: Die Stoffbahnen wurden wiederholt zum Bauchen und Walken weggeführt, sie flatterten im Wind und wurden regelmässig gewendet. Auch waren nicht alle Felder völlig belegt, vor allem beim zweiten und dritten Bleichetermin. Ein Beleg, dass es Wiesland war, ist auch die Klage in St. Gallen darüber, dass sich die «weyenschwänze» (Löwenzahn) auf den Netzfeldern zu sehr vermehrten. 94

Die Bleicheflächen waren also der Landwirtschaft nicht völlig entzogen, und die Bleichemeister konnten dort zumindest in den Wintermonaten, wenn keine Tücher ausgelegt waren, ihre Pferde und ihr Rindvieh weiden lassen. Während der Bleicheperioden war dies selbstverständlich verboten.⁹⁵

⁹⁴ StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 21. Löwenzahn schädigte die Leinwand, vgl. Schweizerisches Idiotikon, Band 9, Sp. 2038

Wie die Vorschriften umgangen wurden, zeigt ein Beispiel von 1660 in St. Gallen. Nachts liess ein Metzger seine Pferde und Rinder auf dem «Brühl» weiden und holte sie dann frühmorgens wieder in den Stall zurück. Die Kaufleute beschwerten sich, dass ihnen die «unsauberkeit von solchem vih unglegenheit mache» und ein Tuch allenfalls «übel verderbt werde». Der städtische Bauherr musste gegen die Landstrasse einen «gutten sezhag» machen, «damit das väh nit möge hinein kommen» (StadtASG, RP, 24.08.1660, S. 103–104r). Bleicher durften von den Kaufleuten Heu, Futter, Wein, Korn und dergleichen nehmen, «und zwar nicht mehr als sie in ihre Haushaltung und für ihr vieh verbrauchen» (StadtASG, VP, 13.08.1667, S. 150v.).

Blosser Erdboden war für die Bleiche ungeeignet. Gemäss dem Stadtbuch von 1673 mussten die Sanktgaller Bleicher die Erde, die sie beim Ausräumen und Säubern aus den Netzgräben nahmen und auf den Bleichefeldern belassen wollten, «mit kräss wohl bedeckhen, dass die leinwadt nicht davon besudlet werde». ⁹⁶ Damit deutet sich an, dass graslose Stellen mit Tannenreisig abgedeckt wurden, um den Kontakt mit dem Boden zu verhindern. ⁹⁷

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es erste Versuche, den Bleicheprozess mit Hilfsmitteln zu verbessern und abzukürzen. Einen wirklichen Durchbruch brachte jedoch erst die um 1800 eingeführte chemische Schnellbleiche (Chlorbleiche), mit der sich innerhalb weniger Tage der gleiche Effekt erzielen liess.

Der Lohn der Bleichemeister wurde jeweils im November nach Ende der Bleichesaison vom Rat der Stadt St. Gallen, nach vorheriger Absprache mit den Kaufleuten, festgesetzt. In der Regel gab es kaum Abweichungen gegenüber den Vorjahren, doch berücksichtigte man jeweils eine stark gestiegene Teuerung bei den Lebensmittelpreisen. 98 Als Grundlage zur Abrechnung dienten Hölzchen oder «payelen», die an die rohen Tücher angenäht und nach dem Bleichen wieder abgeschnitten wurden.99 Die Art der Bezahlung, bar oder in Naturalien (Heu, Vieh usw.), war immer wieder ein umstrittenes Thema. 100 Den Preis für das Bleichen passte man dem Aufwand an, der für die verschiedenen Leinwandarten nötig war. 1644 kosteten in St. Gallen «gute, gemeine, dünne» Leinwand und ein «doppeldickes Tuch» zwei Gulden. Teurere, also feinere Leinwand und feineres doppeldickes Tuch war etwas günstiger. Für die kürzeren und schmaleren Stauchen berechnete man rund einen halben Gulden. Das alleinige Walken von Farbleinwand war 8 Kreuzer, halb weiss gebleicht ein halber Gulden, mehr als halb weiss 1 Gulden, fast ganz weiss 1 Gulden 8 Kreuzer. 101

1.9 Die Leinwandschau

Ein Grundpfeiler des internationalen Handels war die Leinwandschau, die ein Tuch mit Zeichen klassifizierte. 102 Ausländische Staaten, allen voran Frankreich, massen dieser Herkunfts- und Qualitätsgarantie eine hohe Bedeutung zu. Letztlich fusste die Jahrhunderte dauernde Monopolstellung der Stadt St. Gallen auf der Vergabe der Leinwandzeichen.

Die Schau wurde vor allem von jenen benutzt, die Qualitätsansprüche hatten und einen besseren Verkaufspreis erzielen wollten. Es waren dies aber nicht nur Weber aus der Stadt, denn auch solche aus anderen ostschweizerischen Gebieten nutzten die Vorteile der St. Galler Leinwandschau. Durch diese Kontrolle wurde ihre Rohleinwand zu «Sanktgaller Leinwand» «geadelt», auch wenn sie beispielsweise im Thurgau oder im Appenzellerland hergestellt worden war. Der ländliche Kleinhandel mit «bäurischem» Tuch benötigte diese Zeichen hingegen nicht. Importleinwand aus Deutschland war nicht zur Sanktgaller Schau zugelassen. Damit sollten unter anderem Schwierigkeiten mit dem Abnehmerland Frankreich vermieden werden, das genau auf die Herkunft der Tücher achtete und Betrugsversuche ahndete.

Ein erstes Mal kam das Tuch als roher, ungebleichter Stoff vor die Schauer. Hier entschied sich, ob es auf die städtische Bleiche zugelassen oder als minderwertiger Stoff zum Färben bestimmt wurde. Die

⁹⁶ SSRQ SG 1673, S. 237, Art. 12.

⁹⁷ Peyer 1959/1960, Bd. 1, S. 459.

⁹⁸ StadtASG, RP, S. 131v-132r, 08.11.1660.

⁹⁹ Die Hölzchen sind meist im Zusammenhang mit der Abgabe des Feld- und Walkegelds an die Stadt genannt (StadtASG, VP, S. 34, 09.12.1659; auch SSRQ SG 1673, S. 236–237, 245).

¹⁰⁰ SSRQ SG 1673, S. 243. Zu Diskussionen kam es jeweils am Jahresende anlässlich der Lohnabrechnungen.

¹⁰¹ StadtASG, VP, 11.11.1644. Ein Gulden hatte 15 Batzen oder 60 Kreuzer.

¹⁰² Vgl. Peyer 1959/1960, Band 2, S. 19–22.

Abb. 11: Leinwandschau. Unten rechts: Begutachten und Abmessen der rohen, noch bräunlichen Leinwand. Unten links: Begutachten, Schneiden und Anbringen des Schauzeichens auf die Leinwand. An den Tischen werden vermutlich die anfallenden Gebühren an die städtischen Beamten entrichtet. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Kriterien waren Feinheit, Dichte und Aussehen. Die «guten Zeichen», die das Tuch zur Weissbleiche zuliessen, waren «Ring», «Krebs», und «G». Der Aufdruck erfolgte am Ende des Tuches mit einer Art Stempel. Die Gruppe mit den «bösen Zeichen» bestand aus den «Nasenbletz» sowie den schwarzen und roten Kreuzen. Die Kreuze wurden eventuell teilgebleicht und dann gefärbt, bei ganz schlechter Qualität aber «zergrätet», d.h. zerschnitten. 103

Da das Bleichen, wie erwähnt, die Qualität des Tuchs veränderte, musste es nochmals der Schaukommission vorgelegt werden. Diese Arbeit besorgten die städtischen Feilträger als Mittelsmänner. Auf diese Weise wurden der Name des ursprünglichen Besitzers, die Herkunft des Tuches und seine Bearbeiter anonymisiert, womit man Voreingenommenheit und Korruption bei den Schauern zuvorkommen wollte. Nach dieser letzten Schau gelangte das Tuch in den freien Verkauf. Aus einer obrigkeitlichen Rüge ist zu schliessen, dass die städtischen Kaufleute die angekaufte Ware nicht bar bezahlten, sondern dass

die Feilträger das Geld in den Häusern der Kunden einzogen. Damals wollte ihnen der Rat verbieten, diese Arbeit durch die «weiber» und «buoben» besorgen zu lassen. Er krebste aber zurück und erlaubte diese Besorgung fortan den Frauen und den erwachsenen Söhnen.¹⁰⁴

Auch die Farbleinwand wurde nach dem Färben nochmals auf die Farbqualität hin «geschaut». Grundlage waren vorhandene Farbmuster, die mit der neu gefärbten Ware verglichen wurden. 105 Mit der Leinwandschau verbunden war auch das Abmessen der Tücher. Dazu benutzte der von der Stadt eingesetzte Leinwandmesser den Reif, einen etwa 1 cm breiten Lederriemen mit vorgegebener Ellenlänge. 106

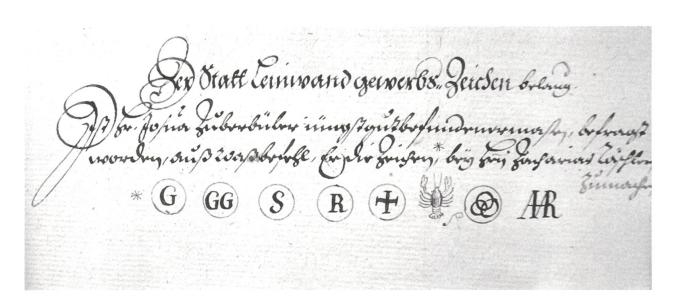
¹⁰³ Zu den Sanktgaller Schauzeichen vgl. Häne 1899, S. 22–23.

¹⁰⁴ StadtASG, RP, S. 131r, 08.11.1669; S. 140r, 27.11.1660.

¹⁰⁵ StadtASG, VP, 17.04.1665; S. 42v, 06.12.1665. StadtASG, RP, S. 20v, 25.02.1664.

¹⁰⁶ Häne 1899, S. 13–14.

Abb. 12: Die Sanktgaller Leinwandzeichen. Von links nach rechts: G, GG, S, R, Kreuz, Krebs, Ringe. Es gab die Varianten «Schwarzes Kreuz» und «Rotes Kreuz». AAR verweist vermutlich auf eine Herkunft aus Appenzell Ausserrhoden.



Für die kleinen Leinwandorte war die Frage der Leinwandzeichen zentral. Wie schwierig es für sie war, gegen St. Gallen anzukommen, zeigt Häne an mehreren frühen Beispielen auf: «Schon in den Sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatte Abt Ulrich VIII. das Leinwandgewerbe als selbständige Industrie, doch ohne grossen Erfolg, in Wil eingeführt. Die Wiler mussten zufrieden sein, wie übrigens auch Bischofszell, das später nachfolgte, die rohe Leinwand zu Hause bleichen und sie hernach der sanktgallischen Schau unterstellen zu dürfen.» Weiter weist er darauf hin, dass Appenzell um 1535 einen Versuch mit dem «A» machte, der sich letztlich auch nicht durchsetzte. 107 Später lösten einige Orte das Problem so, dass sie die Sanktgaller Zeichen unerlaubterweise kopierten, wie etwa Rorschach, Bischofszell oder Herisau. 108 Trogen führte eine eigene Schau ein. Damals galt jedenfalls ein «Ortsstempel» noch mehr als ein individueller «Firmenaufdruck». Grundsätzlich war es aber so, dass durch das Aufkommen neuer Leinwandorte im Laufe des 17. Jahrhunderts die Bedeutung der Sanktgaller Zeichen geschwächt wurde, auch wenn sie weiterhin ein Garant für Qualität waren.

1.10 Die Appretur und die Einbinderei

Die gebleichte Leinwand musste vor dem Versand appretiert, d. h. ausgerüstet oder veredelt werden. Sie wurde zuerst in der Mange geglättet und dann im «Truck» gepresst und in der Einbinderei zum Transport bereitgestellt. ¹⁰⁹ Dabei gab es neben dem Einrollen in Ballen eine zweite Methode, nämlich das Zusammenfalten, sodass das Tuch eine einem Buch mit Seiten ähnliche Form hatte und entsprechend als «buchweis gefaltet» bezeichnet wurde.

Das Glätten der Stauchentücher besorgten die Stauchentrücknerinnen, manchmal auch Stauchentrüchnerinnen oder Stauchentröcknerinnen genannt.¹¹⁰ In St. Gallen gab es in der Mitte des 17. Jahrhunderts

¹⁰⁷ Häne 1899, S. 20–21.

Für Rorschach: StadtASG, VP, 25.07.1648; für Rorschach und Bischofszell: StadtASG, RP, S. 48r–v, 01.05.1660; für Herisau: StadtASG, VP, S. 195r, 05.12.1667; S. 222r–v, 03.04.1668; für Rorschach und Herisau: StadtASG, VP, S. 215v–216r, 21.02.1668.

¹⁰⁹ Zum Ablauf in St. Gallen vgl. Mayer 1981, S. 17. Allgemein vgl. Teil Bolli, Kapitel 9.

¹¹⁰ StadtASG, RP, S. 114v-115r, 02.10.1660.

Abb. 13: Die Leinwandzeichen von Bischofszell: B für Bischofszell, Skorpion und Stern.



fünf dieser Kleinunternehmerinnen, die je eine bis drei weibliche Hilfskräfte beschäftigten. Sie teilten sich tageweise ihren Arbeitsort («Stauchenstube»), der sich damals auf dem «Kleinen Brühl» befand. Ihre Arbeit bestand in der abschliessenden Bereitstellung der Stauchen durch völliges Trocknen und Glätten. Eine Stauchentrücknerin bewältigte pro Arbeitstag fünf bis sieben Stauchen, trockenes Wetter vorausgesetzt. ¹¹¹ Im Unterschied zu den Bleichemeistern konnten sie ihre Arbeit auch in den Wintermonaten fortführen. ¹¹²

Im Laufe des 18. Jahrhunderts berücksichtigten die Appreteure immer ausgeklügeltere Wünsche der Abnehmer, die je nach Destination andere Nuancen verlangten, was zu einer Unzahl neuer Bezeichnungen für die Tücher führte. Wie eine solche Einpackinstruktion lauten konnte, soll das folgende Beispiel von 1760 zeigen: Die Tücher «müssen durchaus

glettet seyn, und nicht nur die beyden end und schaufalt, sondern das gantze stuck durch und durch, damit sie einer gallische [d. h. französischen] ähnlich werden. [...] Es solle uns auch sehr lieb seyn, wann Sie diese 21 stck. diese wochen noch fertig machen könnten, damit sie in die läglen no. 161 beygefügt und folglich alle 3 ballen stauchen miteinander abgehen könten.»¹¹⁴

¹¹¹ StadtASG, VP, S. 192–194, 08.02.1662; S. 255–260, 23.09.

¹¹² StadtASG, RP, S. 115, 02.10.1660. Wegen eines Bauprojekts h\u00e4tten die Stauchentr\u00fccknerinnen «den winter durch» mit ihrer Arbeit «still ston» m\u00fcssen. Vgl. auch StadtASG, VP, S. 260, 23.09.1662.

¹¹³ Vgl. die jeweiligen Detailangaben in den Briefkopierbüchern Zellweger (StAAR).

¹¹⁴ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 734, 04.06.1760.

Abb. 14: Appretieren und Trocknen. Benetzen und Glätten der Leinwand mittels Holz- oder Marmorkugeln durch die «Stauchentrücknerinnen». Trocknen der aufgespannten Leinwand zwischen Stickeln. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



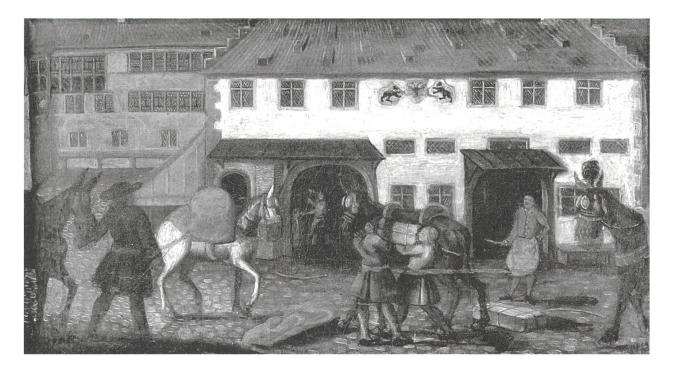
Die über grössere Distanzen beförderte und schön aufbereitete Leinwand benötigte eine entsprechende Verpackung. Die Leinwand legte man zum Schutz vor Schmutz und Nässe entweder in ovale Fässlein («Legel») und/oder bedeckte sie mit wasserabstossenden Wachstüchern. 115 Ein Beispiel soll veranschaulichen, wie sorgfältig man beim Einpacken und Zubinden der Ballen auf die Wünsche des Auftraggebers eingehen musste: «[...] am kopf und hinterhalb der ballen» soll kein «bretle seyn», sondern wir verstehen es so, «dass unter denen bretle, welche unten und oben zu der ballen kommen, noch eins sollte gelegt werden, überzwerch damit bey zuziehung der stricken, die neben einander ligenden 2 stäffel von stauchen stuck sich in der mitte nicht empor heben könten, und folglich nicht gerumpfen [zerknittert] wurden, welches, wie wir es verstehen, eine klage von unserem Lyoner haus ist, wann Ihnen auch glauben, dass ein übers creütz gebundener strick zu besserer festhaltung der ballen dienlich seyn möchte, so kann solcher angelegt werden.»¹¹⁶ Bei besonders hochwertigen Stoffen kam jeweils eine Abpolsterung mit feinem Stroh hinzu.¹¹⁷ Der fertigen Ware legte man Zettel mit der Firmenbezeichnung und Nummern bei («Stauchenzeddel»). Papier kam aber im Laufe des 18. Jahrhunderts vermehrt auch als Zwischenlage oder Schutzumschlag zur Anwendung.

¹¹⁵ StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), 09.10.1752. Es sind zwölf Ballen doppelter Wachstücher erwähnt. Wachstücher wurden vor allem in St. Gallen produziert.

¹¹⁶ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 534, 27.10.1758.

¹¹⁷ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zell-weger (1747–1760), S. 185, 10.07.1755; S. 532, 20.10. 1758.

Abb. 15: Abtransport der zum Versand bereiten Leinwand auf Saumpferden und Maultieren, seltener auf Fuhrwerken. Die Stoffballen werden mit Wachstüchern gegen die Nässe geschützt. Ein Teil der Tücher werden in Fässern («Legeln») transportiert. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Der Kaufmann Zellweger in Trogen bat beispielsweise Hans Jacob Gonzenbach 1758, zum Einpacken «nur guten umschlag zu nehmen» und hoffte, «da jedes stück in einem pappier eingemacht, es werde genugsam verwahrt seyn». 118 Aus diesen Angaben kann übrigens geschlossen werden, dass damals die Papierherstellung einen markanten Auftrieb erlebt haben muss. Dazu trugen aber auch die Frachtbriefe, die intensive Geschäftskorrespondenz und das mehrfache Kopieren von Briefen und Aufträgen in die grossen Folianten in den Schreibstuben ihren Teil bei.

1.11 Der Transport

Den Transport auf den Hauptrouten übergab man spezialisierten Fuhrunternehmern. Die Beförderung erfolgte entweder auf Maultieren oder auf Fuhrwerken, wobei im 17. Jahrhundert in den Quellen meist nur die Ersteren erwähnt sind. ¹¹⁹ Begleitet wurde die Fuhre in der Regel von einem Frachtbrief, der die wichtigsten Informationen enthielt.

Das Ladegewicht muss beträchtlich gewesen sein. Bündner Säumer beanstandeten manchmal, dass die Tiere bei der Alpenüberquerung überfordert wurden. Einmal warfen sie in Chur einige zu schwere «lägeln» ab und baten die nach Italien handelnden Kaufleute, «die ballen in bescheidener grösse» zu machen, wie von alters her». ¹²⁰ Aufgrund von Angaben zu einem Gonzenbach'schen Warenlager im Ausland kann man möglicherweise das ungefähre

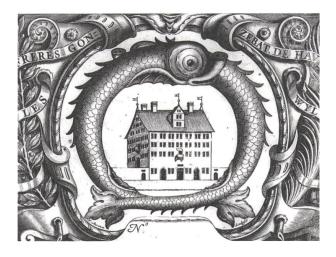
¹¹⁸ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 488, 23.06.1758.

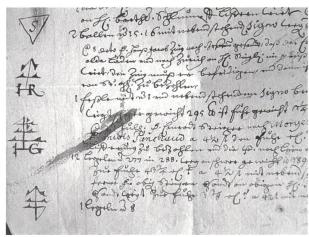
¹¹⁹ In St. Gallen ist 1645 ein «welscher Maultreiber von Leon» erwähnt (StadtASG, RP, S. 28v, 11.02.1645); auch 1671 nochmals die «maultiertreiber nach Lyon» (StadtASG, VP, 14.11.1671).

¹²⁰ StadtASG, VP, S. 193r, 25.11.1667.

Abb. 16: Firmenzettel mit der Inschrift «Les Frères Gonzebat de Hauptwyl» und der Darstellung des Oberen Schlosses, um 1670, als die Brüder Hans Jacob und Barthlome Gonzenbach das Leinwandunternehmen noch gemeinsam führten. Das Schloss ist eingefasst von zwei Fischen; links ein Lorbeer-, rechts ein Palmzweig. Unten weisses Feld für die Leinwandnummer oder die Transportkennzeichnung. Kupferstich von Nicolas Auroux (gest. 1676).

Abb. 17: Frachtbrief von 1711. Die Fässer und Ballen der einzelnen Auftragsfirmen waren nummeriert und mit den Firmensymbolen gekennzeichnet.





Gewicht von Ballen und Fässlein abschätzen. Danach wog ein Legel mit Leinwand zwischen 100 und 140 Kilogramm, ein Leinwandballen war ebenfalls um 100 Kilogramm schwer.¹²¹

Ein Warenbegleitzettel aus dem Jahr 1711 gibt einen Einblick in die Organisation des Transports nach Frankreich (Abb. 17).122 Jedes Tuch war dank fortlaufender Nummerierung und Stempel der Handelsfirma sowie den Qualitätszeichen aus der Leinwandschau genau registriert. 123 Dazu waren die Transportrouten sowie die Namen der Fuhrunternehmer vorgegeben. Adressat war in diesem Fall die Handelsniederlassung von Johann Jacob Gonzenbach in Lyon. Den ersten Wegabschnitt von Hauptwil zu einer Wechselstelle im Fürstenland (Gossau, Flawil oder Oberuzwil) besorgte damals der Hauptwiler Hans Jacob Zingg. Dort übernahmen meistens Vertreter des alteingesessenen Transportunternehmers Steiger¹²⁴ die Güter und brachten sie nach Aarau zu Bartholome Schlumpf, der für die Weiterleitung nach Lyon besorgt war. Eine Variante führte über Oberuzwil nach Morges und von dort durch François Panchaud bis Genf und durch Bonet weiter nach Frankreich. Eine weitere Transportbeschreibung besagt, dass die Waren in Oberzuwil mit jenen des Sanktgaller Kaufmanns Scherrer vereint wurden. Zusammen sollten sie zu «rechter zeit» über Winterthur nach Lyon gelangen. Transporteur war in diesem Fall ein Jacques Roustrey.

Aus Angaben der Jahre 1771 und 1776 lässt sich zusätzlich etwas über den Wert der in den Warendepots lagernden Ballen und Fässern ersehen. Bei den Leinwandballen lag er zwischen 390 und 560 Gulden, im Durchschnitt bei 450 Gulden. Wenn man von 7 bis 9 Tüchern pro Ballen ausgeht, ergibt dies einen durchschnittlichen Warenwert pro Tuch von etwa 50 Gulden. Da aber die Länge der Tücher (vermutlich billigere Stauchen) variierte und auch merklich kürzere Stücke verschickt wurden, ist diese Umrechnung nur wenig aussagekräftig. Zudem

¹²¹ MuB, GoA 51-54.

¹²² MuB, GoA 45: Transportbegleitzettel 1711.

¹²³ StadtASG, VP, S. 79r, 08.09.1666: «[...] sey keiner unter ihnen im Handel, wie alt der sey, welcher sich erinnere, dass auf die wahren, so weggeschikt worden, neben dem statzeichen G nicht des kaufmans handelszeichen getrukt worden.» Damit konnte im Falle von Diebstahl oder Konkurs die Leinwand identifiziert werden. Auch wollte man sich gegen Rorschach abgrenzen, das ebenfalls das «G» benutzte.

¹²⁴ In Flawil ist 1666 ein Mathias Steiger genannt (StadtASG, RP, S. 83r, 26.06.1666).



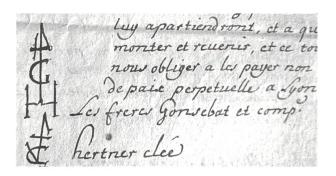
handelt es sich nicht um den tatsächlichen Verkaufspreis, sondern eher um die Selbstkosten. Bei den 18 überprüfbaren, in Legeln angelieferten Leinwandstücken ergab sich pro Fass ein Warenwert von rund 325 Gulden.¹²⁵

1.12 Das Färben

War das Tuch nicht einwandfrei gewoben oder wies es nach dem Bleichen sichtbare Mängel auf, kam es in die Färberei. Durch die kunstgerechte Behandlung liess sich dort ein noch immer wertvolles Produkt herstellen. ¹²⁶ Qualitätsmerkmale waren regelmässige Farbgebung, schöner, leuchtender Farbton, Reibfestigkeit oder Waschechtheit. Das Färben ist ein schwieriger Prozess, der selbst heute noch lange nicht immer wunschgemäss ausfällt. Mit traditionellen einheimischen Farbstoffen liess sich eine schöne Farbgebung nur beschränkt erreichen, weshalb schon früh Importfarbstoffe aus überseeischen Gebieten zum Einsatz kamen, beispielsweise Indigo¹²⁷, Gelbholz oder Blauholz.

1.13 Störfaktoren im Gewerbe: Nachlässigkeit, Betrug und Diebstahl

Die ostschweizerische, besonders die sanktgallische Leinwand genoss zu Recht einen ausgezeichneten



Ruf, wie Vadian schon im 16. Jahrhundert festhielt: «Von alters her hat diese Stadt ein Leinwandgewerbe geführt und dasselbe zu solcher Vertrauenswürdigkeit gebracht und mit angewendetem Fleiss und Verstand ansehnlich gemacht, dass davon nunmehr alle nächst umliegenden Landschaften zu grossem Genuss ihrer Bedürfnisse gekommen und an Hab und Gut nicht wenig gemehret und verbessert worden sind. Dieser Darstellung soll nicht grundsätzlich widersprochen werden, doch gab es im Gewerbe auch eine Kehrseite und «schwarze Schafe», die sich besonders bemerkbar machten, als das Leinengewerbe im 18. Jahrhundert seinen Höhepunkt überschritten hatte.

Die bisherige Beschreibung der Produktionskette ging von einem normalen Ablauf aus. Doch ein Wirtschaftssystem, in dem so viele Personen an so verschiedenen Orten mitwirkten, war anfällig auf Störungen aller Art, und nicht jeder Missbrauch liess sich verhindern. Es gab Spekulanten, die grosse Men-

¹²⁵ MuB, GoA 51-54.

¹²⁶ Zum Färben und Bedrucken von Baumwolltüchern anhand von Hauptwiler Rezepturen vgl. Teil Bolli, Kapitel 3–7.

¹²⁷ Indigo oder «Endi»/«Endit» ist in St. Gallen bereits 1421 erstmals erwähnt (vgl. Häne 1899, S. 17). In St. Gallen wurde das Endit in der Schleife an der Steinach zubereitet (vgl. Hasler/Mayer 2012, S. 144).

¹²⁸ Vadian [1990], S. 15.

gen an Garn oder Tuch einkauften, 129 horteten oder unerwartet auf den Markt warfen und damit die Preise und die Nachfrage manipulierten. Es gab auch Nachlässigkeiten bis hin zu Betrug, und unsauberes Geschäftsgebaren war auf allen Ebenen anzutreffen. Die Spinnerin konnte bei der Garnherstellung Flachs und Hanf vermischen oder sie erhöhte das Gewicht des Garns durch Befeuchten oder durch übermässiges Verwenden von Tierfett (Unschlitt). Mit allerlei Tricks konnte man die Tücher auch dicker wirken lassen, als sie wirklich waren. 130 Auch beim Weben wurde billigeres Garn hineingeschmuggelt. Auf den Bleichen wurde je nach Kunde unterschiedliche Mühe aufgewendet und oft wurde generell unsorgfältig gebleicht. Im Herbst entliessen einige Bleichemeister ihre Knechte zu früh, um Lohnkosten zu sparen, und stellten stattdessen billigere «Buben» ein.131 Kaufleute liessen importierte Tücher unter sanktgallischer Herkunftsangabe laufen. Bei den Leinwandschauern gab es Bestechungsfälle und Korruption, indem sie nicht die Zeichen vergaben, die dem Zustand der Leinwand entsprachen. Leinwandmesser gaben falsche Tuchlängen an. 132 Tuchbesitzer fälschten die Zeichen, trennten missliebige Zeichen ab oder die obrigkeitlichen Geldmandate wurden umgangen.

Eine fertige Stoffbahn war eine Kostbarkeit. Der Marktpreis von vielleicht 80 Gulden, je nach Qualität und Länge, entsprach jenem von mehreren Kühen. 133 Obwohl die Bleicheknechte fast ununterbrochen an Ort und Stelle waren, in unmittelbarer Nähe übernachteten und Wachdienst leisteten, 134 kam es dennoch zu Diebstahl. Die Versuchung, sich an die auch nachts draussen liegende Leinwand heranzumachen, war gross, auch wenn mancherorts die Todesstrafe auf diesem Vergehen stand. Rudolf Hengartner aus Lemisau in Gottshaus entging diesem Schicksal 1658 in St. Gallen nur deshalb, weil sich verschiedene Bischofszeller Persönlichkeiten für ihn einsetzten. Er sei zum Diebstahl angestiftet worden und würde eine

Frau mit fünf kleinen Kindern hinterlassen. Er wurde an den Pranger gestellt und musste schwören, die Stadt für den Rest seines Lebens zu meiden. Anschliessend wurde er mit «ruthen ussert statt und grichten gestrichen». ¹³⁵ Keine Gnade gab es hingegen für den Gottshauser Ammann Georg Heinrich Baumann. Er wurde 1742 «wegen villfeltigem angriff der bleiche» in St. Fiden im Osten der Stadt «mit dem strang hingerichtet». ¹³⁶

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts muss der Diebstahl deutlich zugenommen haben, denn zwischen 1749 und 1752 wurden in der Ostschweiz um 7000 Ellen Leinwand entwendet. Im Thurgau erhielten die Bleicheorte vom Landvogt das Recht, «allerorthen im Thurgöw» Kontrollen bei Verdächtigen vorzunehmen. Im Nachdem sich mit dem Auftreten des «Schwabenhans» und anderen Diebesbanden das Problem noch verschärft hatte, wurden zwei Jahre später alle Gebiete der Ostschweiz in die Fahn-

¹²⁹ StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Zellweger, S. 95, 26.02.1750: Bericht Zellwegers, dass «das Eberzische und Scherrerische Haus wie auch beyde Custerische Haüser zimlich in diese wahr greiffen». Diese Handelshäuser waren in Arbon, St. Gallen, Rheineck und Altstätten beheimatet.

¹³⁰ StadtASG, RP, S. 193v, 10.08.1674; S. 23v–25r, 22.09.1674.

¹³¹ StadtASG, VP, 13.11.1643; 10.11.1647; 21.11.1649.

¹³² StASG, RP, S. 61r, 29.05.1660.

¹³³ MuB, GoA 18: Hans Jacob III Gonzenbach bezahlte 1765 jeweils rund 80 Gulden pro Rohleinwand (100 Ellen lang, gute Qualität) an den «Fabrikanten» Bernardi Weber in Gottshaus. Für schlechtere Qualität reduzierte sich der Preis auf etwa 55 Gulden. Freyenmuth 1827, S. 294, rechnete mit Herstellungskosten zwischen 51 und 144 Gulden. Der Verkaufspreis war natürlich höher.

¹³⁴ StadtASG, RP, S. 48v-49r, 14.04.1662.

¹³⁵ StadtASG, RP, S. 69v, 23.7.1658; S. 70r, 27.07.1658.

¹³⁶ StATG 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 448, 30.01.1737 mit Zusatz vom 25.08. 1742.

¹³⁷ MuB, GoA 20: 15.07.1752.

¹³⁸ MuB, GoA 20: 15.07.1752.

dungsaktion einbezogen. Jedem Sanktgaller Bleichemeister wurde ein grosser Landstrich als Überwachungszone zugeteilt. 139

erneuerte er das Verbot, da wegen ungenügend geschützter Laternen grosse Brandgefahr bestand.¹⁴¹

1.14 Männerarbeit, Frauenarbeit, Nachtarbeit

Bei den meisten Arbeitsprozessen waren sowohl Männer als auch Frauen beteiligt, auch wenn Männer gegen aussen zumeist als Verantwortliche oder als «Hausväter mit Oberaufsicht» ¹⁴⁰ auftraten. Während Frauen vorwiegend das Spinnen besorgten, konnten sich beide Geschlechter bei vielen anderen Aufgaben ablösen und gegenseitig unterstützen. Wie der Leinwandzyklus zeigt, waren Frauen, nach Möglichkeit auch Kinder, in nahezu allen Teilbereichen als unentbehrliche Arbeitskräfte beteiligt. In vielen Familien leisteten sie einen existenziellen Beitrag zum Lebensunterhalt als Hilfskräfte, als Stellvertreterinnen ihrer Gatten, teils aber auch als eigenverantwortliche Berufsleute, z.B. als Näherinnen.

Über die Arbeitsintensität macht man sich wohl keine richtige Vorstellung. In der Geschichtsliteratur hat sich das Bild der «Spinnstubeten» eingeprägt, bei der sich junge Frauen am Abend zum gemeinsamen, gemütlichen Spinnen zusammenfanden, fröhlich Lieder sangen und zu später Stunde von den Burschen besucht wurden. Dies war zweifellos die Ausnahme. auch wenn es von Pfarrherren immer wieder gerügt wurde. Auch die Annahme, wonach Frauen als eine Art Freizeitbeschäftigung am Abend am Spinnrad sassen, entspricht nur der Situation in reicheren Bürgerfamilien. Die meisten Frauen mussten hingegen bei der mageren Entlöhnung so lange und so hart wie möglich arbeiten. Auch Nachtarbeit war für viele eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit. Ein Beispiel aus St. Gallen soll an dieser Stelle genügen. Als der Rat vernahm, «dass zue zeiten in der statt auch bey nächtlicher weil flachs geschwungen werde»,

1.15 Die Berufshierarchie

Auf allen Stufen des Gewerbes gab es qualifizierte Berufsleute, aber bei den in der langen Produktionskette beteiligten Personen hatten nicht alle die gleiche Stellung oder die gleichen Einflussmöglichkeiten. Wer am dringendsten auf das Einkommen angewiesen war (Taglöhner, weibliche Hilfskräfte, Bauern, Spinnerinnen), verdiente am wenigsten. Wenn man von der «armen Spinnerin» 142 hört, so war dies nicht einfach ein geflügeltes Wort sondern Realität. Bei den Webern in ländlichen Gebieten mag man gelegentlich den Eindruck bekommen, dass sie darüber bestimmten, welche Art von Tuch sie herstellen wollten. Tatsächlich kam es vor, dass sie zu lukrativeren Sorten wechselten und sich rasch Modetrends anpassten. Sie waren aber den Launen des Markts ausgesetzt, konnten bei guter Konjunktur grössere Gewinne erzielen, 143 fielen jedoch in Krisenzeiten in grösste Armut. Die in einer Zunft zusammengeschlossenen städtischen Weber waren durch Reglemente einigermassen abgesichert, gehörten aber dennoch zur ärmeren Volksschicht.

Für den Austausch der Rohstoffe und halbfertigen Produkte sorgten die zahlreichen Zwischenhändler, die es ebenfalls für nahezu jede Produktionsetappe gab. Gegenüber den Spinnerinnen und

¹³⁹ MuB, GoA 20: 25.07.1754.

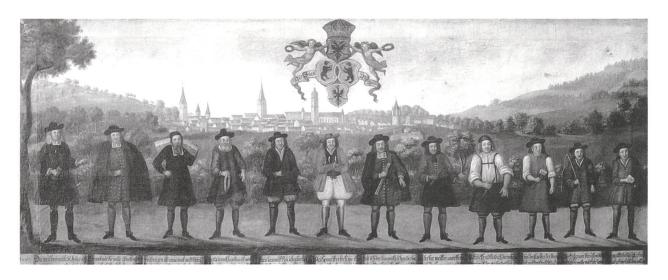
¹⁴⁰ Freyenmuth 1827, S. 282.

¹⁴¹ StadtASG, VP, 24.10.1671. Vgl. S. 24.

¹⁴² Aussage von Hans Jacob Gonzenbach (StadtASG, RP, S. 28r, 01.03.1666).

¹⁴³ Im Oberthurgau gab es 1777 verhältnismässig geringe Armut, «darzu tragt der gute verdienst mit spinnen und der weberey vieles bey» (StAZH E II 170: Visitation Frühling 1777, S. 739).

Abb. 20: Die Berufe im Leinwandgewerbe, im Hintergrund die Stadt St. Gallen, 1714. V.l.n.r.: Kaufmann, Feilträger, Leinwandmesser mit «Reif» (Messband), Bauer (Weber), Bleichemeister, Leinwandschneider, Färber, Einbinder (Emballeur), Küfer (Transportfässer), Fuhrmann, Maultiertreiber. Amtsträger und einige Berufsleute erscheinen im schwarzen Mantel, die anderen in Braun, Bleichemeister, Leinwandschneider und Küfer in farbenen Kleidern.



Webern waren sie eindeutig im Vorteil. Sie konnten die Preise drücken oder Preissteigerungen, etwa beim Garn, an die Weber weitergeben. Längerfristig kam ihnen im Wirtschaftsgeschehen eine grössere Bedeutung zu, da sich bei ihnen, wie bei den Transportunternehmern, teils ansehnliche Vermögen anhäuften. Diese setzten sie später zur Gründung eigener Unternehmen ein oder sie erlaubten ihnen, im 18. Jahrhundert als Geldgeber beim Aufbau neuer Gewerbezweige, etwa des Textildrucks, aufzutreten.

Am oberen Ende der Berufsskala, auch gesellschaftlich gesehen, standen die Kaufleute. Sie waren traditionellerweise ausschliesslich Handelsleute und nicht etwa auch Produzenten. Sie beschränkten sich auf den An- und Verkauf des Tuchs, wobei sie die Ausrüstung der Leinwand nach ihren Wünschen veranlassten und danach die verkaufsbereite Leinwand an die Kunden in verschiedenen europäischen Zielorten versandten. Auch sie waren den konjunkturellen und politischen Unwägsamkeiten ausgesetzt, und beim Export in die Nachbarländer hatten sie sich mit Zoll-, Geld-, Handels- und Zulassungsrestriktionen herumzuschlagen. Aber an ihren jährlichen Umsätzen von mehreren zehn- oder gar hunderttausend Gulden gemessen, waren sie nicht etwa kleine oder

mittelgrosse Unternehmer, sondern bilanzierten Erträge, die bei einer Umrechnung auf heutigen Geldwert Millionensummen entsprachen.

Wie sich eine Kaufmannsfamilie in diesem Umfeld mit wechselndem Erfolg weit über hundert Jahre betätigte, welche Möglichkeiten sich ihr boten und wie sie Schwierigkeiten meisterte, zeigen die folgenden Ausführungen zu den Kaufleuten Gonzenbach, die ihre berufliche Laufbahn in St. Gallen begannen und dann erfolgreich in Hauptwil fortsetzten.